

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 260/2013

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 10 -

Datum: 29.05.2013

gez. Elsen		13.06.2013		
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent	- 20 -

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Finanz- und Personalausschuss	25.06.2013	zur Kenntnis
-------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Erstellung eines Berichts zur Arbeit der Bewertungskommission**

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform „neues Steuerungsmodell“ wurde als Maßnahme der Personalentwicklung im Jahr 2000 u. a. mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung über die Bildung und Aufgaben einer Bewertungskommission geschlossen.

Die Bewertungskommission setzt sich zurzeit zusammen aus dem

Vorsitzenden (Leiter des Bauordnungsamtes)
Leiter des Haupt- und Personalamtes
Leiterin der Personalabteilung
dem Vorsitzenden des Personalrates
des Beamtenvertreters im Personalrat sowie
der Gleichstellungsbeauftragten

Alle Mitglieder haben langjährige Erfahrung in der Stellenbewertung. Drei Mitglieder gehören der Bewertungskommission bereits seit 2000 an.

Fachspezifische Fortbildungen erfolgten durch Inhouseseminare der KGST sowie Fachdozenten für den allgemeinen- bzw. den Techniker-Eingruppierungsvertrag.

Trotz der langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Stellenbewertung ist es üblich, dass die Kommission, dort wo es notwendig ist, interne oder externe Beratung in Fachfragen einholt.

Zu 2

Das aktuelle Gutachten wurde von Herrn Heinrich Siepman (Vorsitz), ehemaliger Hauptgutachter der KGSt und Frau Hortense Klein, Referentin der KGSt, gemeinsam mit der Lenkungsgruppe Stellenbewertung erarbeitet.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sowie die Mitglieder der Bewertungskommission (KGSt) für die Gemeinden sind in der Anlage aufgelistet.

Zu 3

Die Kommission hat seit dem Jahr 2000 nahezu alle Stellen der Verwaltung bewertet. Dabei handelt es sich zum **allergrößten Teil** um Stellen von Beschäftigten, deren Bewertung sich **nicht** nach dem KGSt-Gutachten sondern nach Tarifrecht richtet.

Zur Bewertung der Beamtenstellen dienen als Grundlage die Gutachten der KGSt. Bis 2009 wurde das Gutachten von 1982 herangezogen, 2009 hat die KGSt ein neues Gutachten aufgelegt. Dort, wo die Stellen im Gutachten wieder gegeben sind, dient dieses Gutachten als Richtlinie. Jedoch ist ein großer Teil der Beamtenstellen der Stadt so nicht im KGSt-Gutachten abgebildet. Hier wird von der Bewertungskommission auf der Grundlage der konkreten Arbeitsplatzbeschreibung, anhand des Bewertungsbogen der KGSt, sowie im Einzelfall zur Abrundung mit Beteiligung der Amtsleitung bzw. des/der Stelleninhabers/-haberin eine individuelle Bewertung vorgenommen.

Zu 4

Da zwei Mitglieder des Personalrates zur Bewertungskommission gehören, ist der Personalrat in alle Bewertungen eingebunden.

(Erner)